

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.10.01.01	Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren
Produktgruppe	1.10.01	Maßnahmen der Bauaufsicht
Produktbereich	1.10	Bauen und Wohnen

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63 / 63.3-0324/2013/VGS	31.10.2013	BV/13/2220

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	14.11.2013

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Außenbereichsvorhaben nach § 35 (1) BauGB Ortsteil: - Agger -
Neubau eines Rotwildgatters mit Unterstand**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beratungsergebnis						Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)	

Begründung1. Sachverhalt

Der Eigentümer, der in der Anlage gekennzeichneten Fläche, beantragt im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens den Neubau eines Wildgeheges. Innerhalb dieser Fläche soll ein dreiseitig geschlossener 10,00 m x 12,00 m großer Unterstand, mit einem umlaufenden ca. 1,80 m auskragendem Dachüberstand, errichtet werden.

Der Antragsteller beabsichtigt einen landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb zum Zwecke der Rotwildzucht zu gründen. Die Gehegefläche von ca. 3,6 ha und weiteren 3,5 ha Dauergründland soll als Futtergrundlage für max. 19 Stück Rotwild dienen.

Nach Angaben der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen v. 30.09.2013 wären für den neu zu gründenden Betrieb die Voraussetzung für eine Landwirtschaft n. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB gegeben.

Im Flächennutzungsplan -FNP- der Stadt Lohmar ist ein größerer Teilbereich des geplanten Geheges als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Ein weiterer Teilbereich befindet sich innerhalb einer Fläche mit einer Golfplatzausweisung (siehe Anlage).

Insgesamt befindet sich das geplante Vorhaben innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 30 (siehe Anlage) und innerhalb des Landschaftsplanes Nr. 10 mit einer Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet.

Innerhalb des BP Nr. 30 ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Da die im FNP festgesetzte Teilfläche „Golfplatz“ dem Antragsteller gehört und keine weiteren öffentlichen Belange betroffen sind, steht einer Genehmigung nichts entgegen.

Anlagen:

Lageplan - Luftbild, FNP, B-Plan Nr. 30

Architektenlageplan

Bauzeichnungen

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Planungssicherheit zur Neugründung eines landwirtschaftlichen Betriebes

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Erteilung der Baugenehmigung

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Laufendes Geschäft der Verwaltung

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Unterstützung des landwirtschaftlichen Unternehmens

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Wolfgang Röger